



GEMEINDERATSFRAKTION

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

Fax: (06221) 58 10 590

Christian Weiss
Fraktionsvorsitzender
Beate Deckwart-Boller
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Claudia Hollinger
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Poststr. 18-20
69115 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 91 466-14
Fax: +49 (6221) 91 466 12
fraktion@gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 13.04.2010

Sachantrag zum TOP 12 ö Sitzung des Gemeinderats am 15.04.2010

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Heidelberg Grenzhof"

1. Offenlage des bestehenden Genehmigungsbescheides für den Kiesabbau
2. Klärung Beschlussverlauf

Begründung:

1.
Das Ausbeuten einer Kiesgrube ist nicht nur an das Eigentumsrecht gebunden. Die Genehmigung für dieses Vorhaben, erteilt vom Amt für öffentliche Ordnung und Umweltschutz der Stadt Heidelberg, liegt dem Gemeinderat bis dato nicht zur Einsicht vor.

Zur Beurteilung des weiteren Vorgehens der Firma Engelhorn benötigt der Gemeinderat den damaligen Genehmigungsbescheid und alle folgenden Bescheide.

Nur so kann geprüft werden, ob die damals eingegangenen Verpflichtungen und Auflagen bis dato erfüllt wurden.

Wir können dem Vorhaben nur zustimmen, wenn die Rekultivierung so durchgeführt wurde bzw. vor Erstellung der PV-Anlage wird, dass die landwirtschaftlich Nutzung jederzeit nach Abbau der PV-Anlage in der ursprünglichen Qualität wieder aufgenommen werden kann.

2.
Zur Wahrung der Förderfristen für das beantragte Vorhaben ist der Beschlussverlauf zu klären und von der Verwaltung die Termine zu nennen.

Uns ist die Diskussion in den Fachausschüssen nach der Einsicht und dem Ortstermin und vor der Beratung im Gemeinderat wichtig und wir erachten dies für unverzichtbar. Bei allem Respekt vor der Terminnot des Antragsstellers ist der Beschluss zur Offenlage schon in der Gemeinderatssitzung am 15. April 2010, vor der Sitzung des Umweltausschusses am 21. April 2010, verfrüht.

Des Weiteren bitten wir **die Verwaltung mit der Firma Engelhorn vor dem 21. April 2010 einen Ortstermin zu vereinbaren.**

Begründung:

Die Grundstücke befinden sich auf der noch betriebenen Deponie und sind nicht von außen einsehbar, ein Betreten der Deponie ist ohne Erlaubnis des Betreibers nicht erlaubt.